

Das Land Schleswig- Holstein und der Bund unterstützen weiterbildungsinteressierte Beschäftigte bei der Finanzierung beruflicher Weiterbildung. Folgende Fördermöglichkeiten bestehen(ohne Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen über u.g. Quellen):

	<b>Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein</b>	<b>Prämiengutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“</b>	<b>Weiterbildungssparen im Rahmen der „Bildungsprämie“</b>
<b>Was wird gefördert?</b>	Gefördert werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung. Das Weiterbildungsseminar muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen und soll bei einem Weiterbildungsträger in Schleswig-Holstein stattfinden.	Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung (keine betriebliche Weiterbildung, keine Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung)	Individuelle berufliche Weiterbildung
<b>Wer wird gefördert?</b>	Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit Betriebsitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	Erwerbstätige Menschen mit geringen Einkommen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 € (51.200€ bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können die Prämie beantragen	Personen, die einen vermögenswirksamen Sparvertrag im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen haben - auch wenn die Sperrfrist noch nicht angelaufen ist
<b>Wie hoch ist die Förderung?</b>	Gefördert werden bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Seminarkosten, sofern das Unternehmen die / den Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung freistellt. Sofern die Weiterbildung in	Pro Jahr einen 50 %-igen Zuschuss zur Finanzierung von beruflicher Weiterbildung. Die Förderung beträgt maximal 500 €, Voraussetzung ist jedoch, mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil zu leisten	Keine Förderung im eigentlichen Sinne, sondern, Möglichkeit der vorzeitigen Entnahme aus dem angesparten Guthaben des Sparvertrages zur Finanzierung von Weiterbildung ab einer Grenzen vom 30 € (unschädlich

	<b>Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein</b>	<b>Prämiengutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“</b>	<b>Weiterbildungssparen im Rahmen der „Bildungsprämie“</b>
<b>Wie hoch ist die Förderung? (Fortsetzung)</b>	der Freizeit stattfindet, hat der Arbeitgeber 55 % der Seminarkosten zu tragen. Die restlichen 45% können bezuschusst werden. Die zuwendungsfähigen Kosten müssen mindestens 160 € und maximal 4000 € pro Seminar und Teilnehmenden betragen		für eine ggf. zustehende Arbeitnehmersparzulage)
<b>Wo wird der Antrag gestellt?</b>	Investitionsbank Schleswig-Holstein	Im Rahmen eines obligatorischen Beratungsgesprächs in ausgewählten Beratungsstellen erhalten Sie den Prämiengutschein. Dabei werden die Voraussetzungen geprüft, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt.	Im Rahmen eines obligatorischen Beratungsgesprächs in einer anerkannten Beratungsstelle zur beruflichen Weiterbildung erhalten die Nutzerinnen und Nutzer des Weiterbildungssparens einen Spargutschein. Mit dem Finanzdienstleister (Bank, Versicherung, Bausparkasse) werden die finanziellen Details besprochen
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.ib-sh.de/aktion_a1/">http://www.ib-sh.de/aktion_a1/</a>  <a href="#">Schleswig-Holstein: Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen</a>	<a href="#">Beratungsstellen in Schleswig-Holstein</a>  <a href="http://www.bildungspraemie.info/">http://www.bildungspraemie.info/</a>  Kostenlose Hotline: 0800 2623000	<a href="#">Beratungsstellen in Schleswig-Holstein</a>  <a href="http://www.bildungspraemie.info/">http://www.bildungspraemie.info/</a>  Kostenlose Hotline: 0800 2623000